

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---



## 40 Jahre GIPFELKREUZ auf der Martischnigspitze

Im Frühjahr 1979 beschlossen einige Staller Jugendliche auf der Martischnigspitze ein Gipfelkreuz zu errichten. Die Organisation und Vorbereitungsarbeiten wurden von Gußnig Josef ( vlg. Matl Sepp ) durchgeführt.

Im September 1979 wurde das Gipfelkreuz am Schutzengelssonntag vor dem Kriegerdenkmal aufgestellt und von Herrn Dechant Franz Gollreiter geweiht. Anschließend wurde es wieder abgebaut und von vielen jugendlichen und junggebliebenen Stallern unter größter Anstrengung auf den Gipfel der Martischnigspitze getragen und dort wieder aufgestellt.

Seitdem findet jedes Jahr im August eine Gipfelmesse statt, die von der Volkstanzgruppe Stall organisiert wird.

Deren Obmann Zenz Josef möchte sich recht herzlich bei den Weggenossenschaften, den Grundeigentümern, dem MGV Stall, den Staller Weisenbläsern und den Priestern für die jahrelange Unterstützung bedanken und die Staller Bevölkerung zur

**JUBILÄUMSGIPFELMESSE**  
**am Sonntag, 11. August 2019 um 11.00 Uhr einladen.**





**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**KÄRNTEN**

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der freiwillige Blutspendedienst des  
Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

---

**Freitag, den 23. August 2019**

in der Zeit von **15:30** bis **20:00** Uhr  
im **Feuerwehrhaus** eine Blutabnahme.

---

Die Bevölkerung von **Stall** und Umgebung wird gebeten,  
sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu  
beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

*Das Blutabnahmeteam*

# Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

*Am 29. September wird gewählt. Unsere **„Amtliche Wahlinformation“** erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.*

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

**Zur Wahl am 29. September bringen Sie den personalisierten Abschnitt** und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal **mit**. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

## UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!**

## **Konsumerhebung 2019/20**

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung ([VPI und HVPI](#)). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter [http://pic.statistik.at/persoenerlicher\\_inflationsrechner/](http://pic.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/) die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

**Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.**

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter [www.statistik.at/ke-info](http://www.statistik.at/ke-info).

## Weitere Informationen zur Konsumerhebung

### ✓ Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung liefern für Politik und Wissenschaft wesentliche Erkenntnisse über die Lebens- und Ausgabensituation von Haushalten in Österreich und dienen u.a. der Zusammenstellung des „Warenkorbes“ für den Verbraucherpreisindex. Sie fließen damit in sozialpolitische Entscheidungen ein, die letztlich auch unser persönliches Leben betreffen.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihre Teilnahme – Sie gestalten dadurch die Zukunft Österreichs aktiv mit. Wir sind bemüht, Ihnen die Teilnahme an der Konsumerhebung so angenehm wie möglich zu machen:

- Ihre Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem **€ 50,- Einkaufsgutschein honoriert**, den Sie in vielen Geschäften und Restaurants einlösen können.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft Ihnen zudem einen guten Überblick über Ihre täglichen Ausgaben.
- Sie können die Eintragungen ins Haushaltsbuch auch bequem online vornehmen – auf jedem PC mit Internetzugang und mit unserer App auf Ihrem Smartphone.

### ✓ Was ist zu tun?

- Beantwortung des ersten Fragebogens mit Erhebungsperson
- 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder elektronisch
- Beantwortung des zweiten Fragebogens

### ✓ Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Weitere Informationen finden Sie in der Beilage: Datenschutzinformation für die Konsumerhebung 2019/20.

### ✓ Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z.B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen dabei, alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

### ✓ Haben Sie noch Fragen?

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:  
Telefon: (01) 71128 8338 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr), E-Mail:  
[erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at).